



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
7. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung  
am 02.09.2004  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### **Ausschussmitglieder**

Abg. Joachim Behnken  
Abg. Klaus Lütjens  
Abg. Ludwig Althaus  
Abg. Reinhold Becker  
Abg. Hans-Hermann Beneke  
Abg. Lütje Burfeindt  
Abg. Bernhard Hasselhoff  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Hartmut Prella  
Abg. Claus Riebesehl  
Abg. Bernd Wölbern

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Abg. Thomas Lauber  
Abg. Adolf Wilshusen  
Herr Werner Burkart  
Herr Folkert Lange

#### **Verwaltung**

Erster KR Hermann Luttmann  
Herr Jürgen Cassier  
Herr Helmut Neiß  
Frau Ulrike Jungemann  
Frau Marianne Schmidt  
Herr Rainer Meyer

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 26.05.2004
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neuauftellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Rotenburg (Wümme) - Entwurf 9/2004 -  
Vorlage: 2001-06/0901
- 6 Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel"  
Vorlage: 2001-06/0900
- 7 Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Höhnsmoor"  
- Unterrichtung über den Stand des Verfahrens -  
Vorlage: 2001-06/0903
- 8 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Behnken** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 26.05.2004**

---

Die Niederschrift wird einstimmig (2 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

Es liegen keine Berichte vor.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Rotenburg (Wümme) - Entwurf 9/2004 -**

---

Vor Beginn der Beratung wird das Schreiben der Bürgerinitiative (BI) gegen Windkraft in Weertzen – Freyersen vom 26.08.2004 und das Schreiben der BI gegen Windkraft in Klein Meckelsen vom 25.08.2004 verteilt.

**Erster Kreisrat Luttmann** stellt den Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation vor. Die Erarbeitung des RROP sei eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis des Landkreises und stelle die räumliche und strukturelle Entwicklung für die nächsten 10 Jahre dar. Das Programm bestehe aus einer beschreibenden Darstellung (textliche Grundsätze und Ziele der Raumordnung), einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1 : 50.000 und einem Begründungsteil.

**Diplom-Ingenieur Neiß** trägt vor, dass beim Thema „Naturschutz und Landschaftspflege“ im wesentlichen die Gebiete für Natur und Landschaft aus dem RROP 1998 übernommen wurden. In einigen Bereichen habe man Änderungen vorgenommen aufgrund von FFH-Gebietsausweisungen und aktueller fachlicher Vorgaben des Landschaftsrahmenplans. Mit Hilfe der Power-Point-Präsentation stellt er einige Änderungsbeispiele vor.

**Erster Kreisrat Luttmann** erläutert weitere Schwerpunkte der Planung. Zum Schienenverkehr enthalte der Programmentwurf eine Grundsatzaussage, wonach der SPNV auf den beiden Strecken Stade-Bremervörde-Gnarrenburg-Osterholz und Zeven-Sittensen-Tostedt als Vision erhalten bleiben solle. Im Streckennetz sei die Y-Trasse aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben dargestellt, während man die beiden EVB-Strecken Rotenburg-Brockel und Wilstedt-Zeven herausgenommen habe, weil hier kaum noch Schienenverkehr stattfindet. Bei der Straßeninfrastruktur habe man die geplante Küstenautobahn A 22, die Autobahn A 1 mit einer zusätzlichen Anschlussstelle in Elsdorf sowie verschiedene Ortsumgehungen von Bundesstraßen aufgrund des Bundesverkehrswegeplans berücksichtigt. Im Bereich der Autobahnanschlussstellen Stuckenborstel, Bockel und Sittensen seien in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden Vorranggebiete für gewerbliche Entwicklung ausgewiesen worden, um diese Flächen mit hoher Standortgunst raumordnerisch vor entgegenstehenden Nutzungen zu sichern. Die Ausweisung der Gebiete für die Rohstoffgewinnung beruhe zum einen auf den Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms und den fachlichen Grundlagen des Landesamtes für Bodenforschung (aktuelle Rohstoffsicherungskarte), zum anderen habe man sich an Vorbelastungen orientiert, d.h. bereits bestehende oder alte Abbaugelände mit entsprechender verkehrlicher Erschließung.

Detaillierte Erläuterungen gibt **Erster Kreisrat Luttmann** zum Thema „Windenergie“. Im RROP 1998 (inklusive Ergänzung 2001) seien 10 Vorrangstandorte mit einer Größe von insgesamt 473 ha und einer Höhenbegrenzung von 65 m Nabenhöhe ausgewiesen worden. Diese Standorte seien auch im neuen Programmentwurf wieder enthalten. Darüber hinaus habe man anhand eines Kriterienkatalogs eine flächendeckende Überprüfung des Kreisgebietes vorgenommen, um neue Vorrangstandorte für die Windenergienutzung zu ermitteln. Bei den Kriterien werde unterschieden zwischen Ausschlussgebieten, eingeschränkten Ausschlussgebieten und einzuhaltenen Mindestabständen. Damit die Standorte auch geeignet sind, zukünftige Entwicklungen in der Anlagentechnik verträglich aufzunehmen, habe man einen Abstand von 1.000 m zur Wohnbebauung, auch zu Einzelhäusern, zugrunde gelegt. Im Ergebnis seien sechs neue Flächen ermittelt worden, und zwar in den Gemarkungen Bartelsdorf, Hamersen, Sandbostel, Vorwerk, Weertzen/Langenfelde und Zeven-Wistedt. Die Größe der Flächen betrage insgesamt 600 ha. Möglich seien ca. 60 Windenergieanlagen. Eine Höhenbegrenzung sei nicht mehr festgelegt worden.

Der erstellte Entwurf werde nun in das gesetzlich vorgeschriebene, mehrere Monate dauernde Beteiligungsverfahren gegeben. Erstmals werde dabei die Öffentlichkeit direkt beteiligt. Dies solle insbesondere über das Internet erfolgen, aber auch durch Auslegung der Unterlagen in den Kreishäusern in Rotenburg und Bremervörde.

Nähere Erläuterungen zur vorgesehenen Beteiligung über das Internet werden von **Diplom-Geografin Jungemann** gegeben. Die Planunterlagen könnten auf der Internetseite des Landkreises eingesehen werden. Es bestehe die Möglichkeit, sich in die Datenbank einzuloggen, um

eine Stellungnahme abzugeben. Dazu werde auf Anfrage bei der Kreisverwaltung ein Passwort vergeben. Stellungnahmen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens per e-mail oder per Post eingehen, würden ebenfalls in die Datenbank eingearbeitet und ausgewertet.

Im folgenden findet eine intensive Erörterung des vorgelegten RROP-Entwurfs statt. **Abgeordneter Wilshusen** möchte wissen, ob Windenergieanlagen ausnahmsweise außerhalb der ausgewiesenen Vorrangstandorte errichtet werden könnten. **Erster Kreisrat Luttmann** antwortet, dass der RROP-Entwurf eine Ausschlusswirkung für raumbedeutsame Windenergieanlagen vorsehe. Nach dem Baurecht seien solche Anlagen dann außerhalb der ausgewiesenen Vorrangstandorte fast immer unzulässig.

**Abgeordneter Prella** fragt, ob außer den sechs genannten Vorrangstandorten weitere Standorte ermittelt worden seien und welche Konsequenzen es hätte, wenn – wie von der Arbeitsgemeinschaft der Landvolkverbände gefordert – eine Änderung der Auswahlkriterien vorgenommen werde. **Erster Kreisrat Luttmann** erläutert, die sechs ermittelten Vorrangstandorte seien das Ergebnis eines sorgfältigen fachlichen Abwägungsprozesses. Die Planung beruhe auf einem schlüssigen Konzept, das den Gestaltungsspielraum im eigenen Wirkungskreis nutze. Eine Änderung der Kriterien hätte zur Folge, dass man erneut in eine flächendeckende Prüfung einsteigen müsse.

**Abgeordneter Lauber** begrüßt, dass bei den neuen Windenergiestandorten keine Höhenbegrenzung der Anlagen vorgesehen sei. Eine Ausweisung von Vorrangstandorten für Windenergienutzung sei wichtig, um das Erneuerbare-Energien-Gesetz umzusetzen. Die Nutzung der Windenergie diene nicht nur dem Klimaschutz, sondern schaffe auch wirtschaftliche Impulse. Der Satz, dass die Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung die Höhe der Windenergieanlagen begrenzen könnten, sollte seiner Meinung nach im RROP-Entwurf gestrichen werden. Es stelle sich die Frage, ob die Gemeinden die Höhe dann so weit begrenzen könnten, dass auf den Vorrangstandorten des RROP nur noch „nicht raumbedeutsame“ Anlagen möglich seien. Hierzu weist **Erster Kreisrat Luttmann** darauf hin, dass die Gemeinden ihre Bauleitplanung aus dem RROP zu entwickeln hätten und deshalb im Ergebnis nicht die Festlegungen des RROP konterkarieren dürften.

**Abgeordneter Burfeindt** befürwortet die Nutzung der Windenergie, hält aber auch eine Akzeptanz in der Bevölkerung für wichtig. Er weist auf das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Landvolkverbände vom 01.09.2004 hin, in dem die Einhaltung eines Abstandes von 1.000 m zu Einzelwohnhäusern im Außenbereich kritisiert werde.

**Herr Lange** ist der Auffassung, dass die Planung der Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung verantwortlich vorgenommen worden sei. Er begrüßt, dass die ehemals geplante Deponie in Haaßel im RROP nicht mehr enthalten sei. Bedenken äußert er gegenüber der Festlegung der Gebiete für Sandabbau, weil hierbei vielfach Geestkuppen in Anspruch genommen würden, z.B. beim vorgesehenen Gebiet in Hellwege. Positiv sei wiederum, dass keine Standorte für die Wasserkraftnutzung festgelegt worden seien und dass Gewerbegebiete räumlich konzentriert werden sollten.

**Abgeordneter Kullik** betont, dass die Vorrangstandorte für Windenergieanlagen nach fachlichen Gesichtspunkten ausgewiesen werden müssten. Es sei deshalb zu begrüßen, dass die vorgelegte Planung auf der Grundlage von nachvollziehbaren Kriterien erfolgt sei. Es stelle sich die Frage, wie diese Planung im Vergleich zu den Festlegungen der benachbarten Landkreise zu bewerten sei. Des Weiteren müsse der Vorwurf der Landvolkverbände, ein pauschaler Abstand von 1.000 m zu jeglicher Wohnbebauung sei nicht rechtmäßig, geprüft werden. Nicht ganz nachvollziehbar sei für ihn die Abwägung zwischen den beiden Flächen in Zeven-Wistedt und Elsdorf, weil beide Bereiche potentiell geeignet seien. **Erster Kreisrat Luttmann** antwortet, dass sich die beiden letztgenannten Flächen gegenseitig ausschließen würden, weil sie nicht 5.000 m voneinander entfernt seien. Im übrigen halte er die Vorgehensweise des Landkreises bei der Festlegung von Mindestabständen für rechtmäßig. Das Nieders. Oberverwaltungsgericht habe in einem Urteil vom Juni dieses Jahres ausdrücklich festgestellt, dass ein Plangeber eine pauschale Betrachtungsweise bei der Festlegung von Abstandszonen (auch zu Einzelhäusern) wählen dürfe, um

„auf der sicheren Seite zu sein“. Ein quantitativer Vergleich mit den beiden Nachbarlandkreisen Cuxhaven und Stade sei nicht stichhaltig, weil diese beiden Landkreise als Küstenregion die verbindlichen Leistungsvorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms zu beachten hätten. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sei nicht verpflichtet, jeden nur möglichen Standort für eine Windenergienutzung darzustellen. Letztlich müsse der Kreistag entscheiden, ob viele oder eher wenige Windparkflächen ausgewiesen werden sollen.

**Abgeordneter Hasselhoff** begrüßt den vorgelegten RROP-Entwurf. Die ausgewiesenen Vorrangstandorte für Windenergieanlagen seien ausreichend. Zunehmende Bedeutung werde die Biogasnutzung erlangen. An die SPD-Fraktion appelliert er, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Y-Trasse aus dem vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans herausgenommen wird.

**Abgeordneter Lütjens** weist darauf hin, dass die Vermeidung der Zersiedlung von Landschaft nicht zu einer Behinderung der Wirtschaftsentwicklung führen dürfe. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Vorhaltung von Rohstoffen für den Verkehrswegebau seien unabdingbar.

**Abgeordneter Becker** sagt, viele Dinge, um die man bei der Aufstellung des RROP 1998 mühevoll gerungen habe, seien jetzt wie selbstverständlich im Programmmentwurf enthalten, z.B. die Sicherung historisch alter Waldstandorte.

Da in unmittelbarer Nachbarschaft zum vorgesehenen Vorrangstandort für Windenergieanlagen in Sandbostel eine Fläche für nicht raumbedeutsame Windenergieanlagen in der Gemarkung Bevern ausgewiesen sei, stelle sich die Frage, ob sich hier Synergieeffekte ergeben, d.h. ob die nicht raumbedeutsamen Anlagen in Bevern jetzt evtl. höher gebaut werden könnten.

**Erster Kreisrat Luttmann** antwortet, die drei genehmigten Anlagen in Bevern würden Bestandschutz genießen. Evtl. käme ein Repowering dieser Anlagen in Frage, wenn die baurechtliche Prüfung ergebe, dass hier wegen der Nachbarschaft zum RROP-Standort in Sandbostel besondere Umstände des Einzelfalls vorliegen.

**Abgeordneter Riebesehl** fragt, ob durch den Ausbau der Windenergie der Bau neuer überregional bedeutsamer Stromleitungen erforderlich werde. **Diplom-Ingenieur Neiß** antwortet, dass der Neubau eines 380/110-kV-Umspannwerkes nördlich von Alfstedt vorgesehen sei, um die in das Stromnetz eingespeiste Windenergie aus der Region Elbe-Weser abzuführen. Konkrete Planungen für neue Hochspannungsleitungen seien aber nicht bekannt.

**Abgeordneter Burfeindt** vermisst im Abschnitt 3.1 „Gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr“ eine Aussage zur Umnutzung von ehemals landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden zu gewerblichen Zwecken. Zu begrüßen sei die Forderung in Abschnitt 3.2 „Landwirtschaft“, Dorferneuerungsverfahren weiterhin einzusetzen. **Erster Kreisrat Luttmann** sagt, die innerörtliche Nutzung oder Umnutzung von Grundstücken werde durch die gemeindliche Bauleitplanung geregelt. **Diplom-Geografin Jungemann** weist darauf hin, dass es zur Dorferneuerung eine neue Richtlinie geben solle.

**Frauenbeauftragte Schmidt** schlägt vor, auch die Aussagen des Landes-Raumordnungsprogramms 1994 (inklusive Ergänzungen 1998 und 2002) abzudrucken und Themenbereiche wie den öffentlichen Personennahverkehr sowie Kultur und Soziales stärker zu berücksichtigen. Ferner regt sie an, geschlechterspezifische Datenerfassungen vorzunehmen. **Diplom-Geograf Meyer** weist darauf hin, dass man auf einen Abdruck des Landes-Raumordnungsprogramms bewusst verzichtet habe, um den Regionalplan überschaubar zu halten und um flexibel zu sein bei der zu erwartenden Neufassung des Landes-Raumordnungsprogramms. Auch bezüglich der Themenbereiche habe man bewusst nur dort Festlegungen getroffen, wo auch Einflussmöglichkeiten der Raumordnung bestehen.

**Abgeordneter Althaus** stellt in Frage, ob die ausgewiesenen Rohstoffgewinnungsgebiete ausreichen, um den mittelfristigen Bedarf angesichts der geplanten verkehrlichen Bauvorhaben zu decken. Ein Ziel im Bereich des SPNV bleibe weiterhin die Einrichtung durchgehender Schienenverbindungen in bzw. aus Richtung Hamburg mit Halt am Bahnhof Sottrum. Hier sei die entsprechende Zielaussage im RROP 1998 präziser als im jetzigen Programmmentwurf gewesen. In Ziffer

04 des Abschnitts 3.6.2 „Schienenverkehr“ schlage er statt einer „sollte“ - eine „soll“ - Formulierung vor. Im Abschnitt 3.6.3 „Straßenverkehr“ stelle sich die Frage, ob wirklich so viele Ortsumgehungen erforderlich seien. Bei der Beschilderung von Radwanderwegen müsse man Wert darauf legen, dass die Beschilderung einheitlich und vor allem gut sichtbar sei. Dies müsse auch in der entsprechenden Formulierung in Abschnitt 3.6.6 „Fußgänger- und Fahrradverkehr“ zum Ausdruck kommen.

Zum Thema „Schienenverkehr“ schlägt **Abgeordneter Prella** vor, auch die Strecke Bremervörde-Rotenburg aufzuführen, weil diese Strecke insbesondere für den Güterverkehr zunehmend wichtig werden könnte. Zum Thema „Windenergie“ bittet er – wie bereits der Abgeordnete Lauber – , die Option einer Höhenbegrenzung durch die Gemeinden zu streichen. **Erster Kreisrat Luttmann** betont, er halte die Schienenverkehrsverbindungen in Ost-West-Richtung für wichtiger als die Nord-Süd-Verbindung von Bremervörde nach Rotenburg. Die Aussage zur Höhenbegrenzung von Windenergieanlagen durch einen gemeindlichen Bebauungsplan sei nicht als Aufforderung zu verstehen, sondern weise lediglich auf die rechtliche Möglichkeit der Träger der Bauleitplanung hin, hier eine sinnvolle städtebauliche Regelung zu treffen.

**Abgeordneter Wölbern** hält den bei der Planung der Windenergiestandorte angewandten Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung für vernünftig. Der Plangeber müsse hier eine klare Vorgabe machen, damit die Planung nachvollziehbar sei. Auch die gesamte Abwägung bei der Ermittlung der Standorte sei ausgewogen vorgenommen worden. Um so wichtiger sei es deshalb, darauf zu achten, dass die Gemeinden nicht durch eine restriktive Höhenbegrenzung die Planung raumbedeutsamer Windenergieanlagen unterlaufen. Er möchte gerne wissen, wie verfahren werde, wenn sich eine Gemeinde nachdrücklich gegen einen Windpark auf ihrem Gebiet ausspreche. **Erster Kreisrat Luttmann** sagt, es sei rechtlich problematisch, die raumordnerische Gesamtentscheidung vorrangig von der jeweiligen lokalen politischen Meinungsbildung abhängig zu machen, wenn ansonsten die raumordnerischen Voraussetzungen gegeben seien. Andererseits müssten im Planungsprozess auch immer die gemeindlichen und teilräumlichen Gegebenheiten und Erfordernisse berücksichtigt werden.

Zum geplanten Vorranggebiet für gewerbliche Entwicklung im Bereich der Anschlussstelle Bockel weist **Abgeordneter Wölbern** darauf hin, dass sich die westliche Fläche zum Teil im Bereich der schutzwürdigen Wiesteniederung befinde. **Diplom-Geografin Jungemann** erläutert, dass es sich um einen Zeichenfehler handle. Das Vorranggebiet für gewerbliche Entwicklung werde entsprechend verkleinert.

**Herr Burkart** gibt zu bedenken, ob im Abschnitt 3.9 „Wasserwirtschaft“ eine Aussage sinnvoll wäre, wonach die Abgabe von Trinkwasser an Verbrauchergebiete außerhalb des Landkreises nur erfolgen solle, wenn gewährleistet sei, dass der eigene Bedarf ohne ökologische Beeinträchtigungen langfristig gesichert sei. **Abgeordneter Hasselhoff** unterstützt diesen Vorschlag. **Erster Kreisrat Luttmann** meint dagegen, Fragen des Wasserexports könnten durch das RROP nicht geregelt werden.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:**

Der „Entwurf 9/2004“ zum Regionalen Raumordnungsprogramm wird in das Beteiligungsverfahren gemäß § 8 Abs. 2 NROG gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Vor Beginn der Beratung wird die Einwendung des Herrn Kai Muhle, Rotenburg, vom 10.08.2004 verteilt (siehe Anlage).

**Erster Kreisrat Luttmann** erläutert, der Verordnungsentwurf habe bei der Samtgemeinde Bothel in der Zeit vom 02.07. bis 02.08. 2004 öffentlich ausgelegen, ohne dass dort Bedenken und Anregungen eingegangen seien. Die Stadt Rotenburg(Wümme) habe den Entwurf in der Zeit vom 14.07. bis 13.08.2004 (einschließlich) ausgelegt. Der Nebenerwerbslandwirt Kai Muhle habe daraufhin beantragt, über seinen Hofraum hinaus, der bereits auf sein Schreiben vom 06.11.2003 aus dem Verordnungsbereich herausgenommen wurde, auch seine nördlich angrenzende Grünlandfläche herauszunehmen. Diesem Antrag solle nicht entsprochen werden, weil die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung nach dem Verordnungsentwurf keiner Einschränkung unterliege. Das Niedersächsische Landvolk, Kreisverband Rotenburg(Wümme), wiederhole seine Bedenken gegen die Einbeziehung weiterer Flächen durch das Teilgebiet Nr. 1, da es sich nahezu ausschließlich um Ackerflächen handele, die sich im Eigentum verschiedener privater Anlieger befänden. Der weiteren Forderung des Landvolkes, für ortsübliche landwirtschaftliche Bauvorhaben eine Ausnahme zu ermöglichen, werde durch die Formulierung des § 8 des Verordnungsentwurfes Rechnung getragen.

**Abgeordneter Kullik** hält die Äußerung des Landvolkverbandes für nicht nachvollziehbar, wozu nach naturschutzfachlich keine Gründe erkennbar seien, im nordwestlich Bereich das Gebiet bis zum Glumbach in das LSG einzubeziehen. Eine solche Einschätzung und Bewertung obliege nicht dem Landvolk, sondern der unteren Naturschutzbehörde.

Die **Abgeordneten Lütjens und Hasselhoff** weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Bereich um Ackerlagen handele. Man habe diese Flächen seinerzeit in den Verordnungsentwurf unter dem Vorbehalt aufgenommen, dass sich bei der öffentlichen Auslegung keine Bedenken ergeben. Nun würden aber Bedenken vorliegen. **Abgeordneter Lütjens** beantragt, auf die Einbeziehung dieses Bereiches (= Teilgebiet Nr. 1) zu verzichten.

**Herr Lange** sagt, es würden keine Nachteile für die Landwirtschaft entstehen, weil die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung nach dem Verordnungsentwurf keiner Einschränkung unterliege. In der letzten Sitzung dieses Ausschusses am 26.05.2004 sei vereinbart worden, den nordwestlichen Bereich bis zum Glumbach in das LSG einzubeziehen.

**Erster Kreisrat Luttmann** verdeutlicht an einem Beispiel, dass die Lage landwirtschaftlicher Nutzflächen in einem Landschaftsschutzgebiet durchaus ein wertmindernder Faktor sein könne. Die Einbeziehung der genannten Flächen in das LSG habe Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe, sei aber für die Abgrenzung des geplanten LSG substantiell nicht von Bedeutung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „ Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel“ wird in der vorliegenden Fassung – ohne Einbeziehung des Teilgebietes Nr. 1 im nordwestlichen Bereich - erlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Höhnsmoor"**  
**- Unterrichtung über den Stand des Verfahrens -**

---

**Abgeordneter Lütjens** schlägt vor, das Verfahren fortzusetzen und die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung abzuwarten.

**Beschluss:**

Das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Höhnsmoor“ wird mit der öffentlichen Auslegung fortgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abgeordneter Kullik** fragt, ob die Tongruben in Brillit bei der Nachmeldung zur FFH-Gebietskulisse berücksichtigt worden seien. **Forstoberrat Cassier** verneint dies, da aufgrund der Unterlagen bei der Stiftung Naturschutz keine FFH-relevanten Arten nachgewiesen werden konnten. **Abgeordneter Kullik** behauptet daraufhin, sein Vorschlag, die Tongruben in Brillit mit einzubeziehen, sei im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung vom 26.05.2004 nicht deutlich genug formuliert worden. Auch der Wunsch, das Lauenbrücker Moor zusätzlich zum Sotheler Moor vorzuschlagen, sei im Protokoll nicht richtig wiedergegeben. Der Kreisausschuss hätte deshalb für seine Sitzung am 08.06.2004 keine gute Entscheidungsgrundlage gehabt.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer